

Swiss Confederation

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS Commission fédérale d'experts pour la sécurité biologique CFSB Commissione federale per la sicurezza biologica CFSB Cumissiun federala per la segirezza biologica CFSB

**Swiss Expert Committee for Biosafety SECB** 

EFBS, c/o BAFU, 3003 Bern

Herrn Hans Hosbach Bundesamt für Umwelt 3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: Ihr Zeichen: Unser Zeichen: EFBS Sachbearbeiter/in: EFBS Bern, 30. Januar 2008

## Stellungnahme der EFBS zum Gesuch Inverkehrbringen des Pflanzenschutzmittels Blossom-Protect

Sehr geehrter Herr Hosbach, lieber Hans

Die EFBS bedankt sich für die Gelegenheit, zu oben genanntem Gesuch, das sie mit Schreiben vom 14. November 2008 erhalten hat, Stellung nehmen zu können. Das Gesuch ist an der EFBS-Sitzung vom 25. Januar 2008 diskutiert worden.

Das Pflanzenschutzmittel Blossom-Protect enthält als Wirkstoff den hefeartigen Pilz Aureobasidium pullulans und kann als Alternative zu Streptomycin gegen Feuerbrand angesehen werden.

Aus Sicht der EFBS ist das eingereichte Dossier nicht sehr umfangreich. Die mündliche Präsentation von der Herstellerfirma bio-ferm an der oben erwähnten Sitzung zeigte jedoch auf, dass zahlreiche Untersuchungen zur Wirkungsweise und zur Sicherheit von Blossom-Ptotect durchgeführt worden sind. Diese Daten fehlen bedauerlicherweise im eingereichten Dossier.

Für die EFBS von Interesse wären insbesondere ausführliche Untersuchungen zur Antibiotika-Produktion und deren Auswirkungen auf Nichtzielorganismen und auf die Umwelt. Eine molekulare Charakterisierung der beiden verwendeten *Aureobasidium pullulans* Stämme (DSM 14941 und DSM 14940) wäre für die Qualitätssicherung der Produktion sowie für das Umweltmonitoring wünschenswert.

Da die Mehrheit der EFBS in Bezug auf die biologische Sicherheit des Pflanzenschutzmittels Blossom-Protect keine schwerwiegenden Bedenken hat, befürwortet sie eine Bewilligung des Gesuches. Da sie jedoch die Abklärung der Antibiotika-Produktion als unabdingbar ansieht, empfiehlt sie eine zeitliche Befristung der Bewilligung für 1-2 Jahre. Die EFBS wünscht, dass ihr die Daten zur Antibiotika-Produktion innerhalb 1-2 Jahren nachgereicht werden.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen gedient zu haben und stehen Ihnen für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung.

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS Isabel Hunger c/o Bundesamt für Umwelt BAFU, 3003 Bern Telefon +41 (31) 323 03 55, Telefax +41 (31) 324 79 78 isabel.hunger-glaser @bafu.admin.ch

## Freundliche Grüsse

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit

Isabel Hunger-Glaser

Kopie an: M. D'Alessandro und C. Pillonel (BAFU), F. Fraga (BLW), M. Günter (Andermatt Biocontrol AG)